

Rechtsanwältin  
Anna Karoline Bachmann  
Schulstr. 4  
50767 Köln  
Telefon 0221/94645325  
Telefax 0221/94645321

# VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an den  
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Prozeßvollmacht gem. § 81 ff ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung und Zurücknahme von Strafanträgen und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, gem. §§ 153, 153 a StPO sowie Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten;
2. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen;
3. die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen (Untervollmacht);
4. Zustellungen und sonstige Mitteilungen zu bewirken und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Widerklagen zu erheben oder sie zurückzunehmen, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen;
5. Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere auch den Streitgegenstand, Kautionen, Entschädigungen und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen;
6. Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren;
7. Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
8. Vertretung in Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und im Freigabeverfahren sowie als Nebenintervenient;
9. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
10. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren).

Köln,

(Ort, Datum)

(Unterschrift)